

Geschäftsbericht **2014**



Inhalt



4 Organe der Gesellschaft

7 Lagebericht

25 Bilanz

29 Gewinn- und Verlustrechnung

33 Anhang

34 Erläuterungen

44 Bestätigungsvermerk

45 Bericht des Aufsichtsrates

47 Anlagen

48 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

49 Entwicklung der Aktivposten

50 Überschussverwendung

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Gaetano Bagala, Krefeld
Erwin Bartmann, Lappersdorf
Marina Best, Köln
Horst Braun, Freiburg
Peter Braun, Bad Mergentheim
Reiner Brüggemeier, Salzkotten
Marion Damm, Dresden
Christof Ditzel, Finntrop
Rainer Eckmaier, Bamberg
Dr. Antonia Ehring, Leverkusen
Christa Emmerich, Koblenz
Gabriel Faber, Soest
Günter Fuchs, Bad Driburg
Klaus Grosche, Meschede
Franz-Josef Hartmann, Bad Driburg
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Franz Hutter, Pfünz
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Herbert Knoche, Schmallebenberg
Kunigunde Kummert, Hahnbach
Ralf Kütke-zur-Lienen, Bersenbrück
Bernhard Limburg, Wegberg
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Gisela Sträter, Freiburg
Michael Süßmilch, Wermsdorf
Christoph Weide, Langenscheid († 21.11.2014)
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte
Peter Wemhoff, Starnberg
Hubert Wittstamm, Aachen
(Nachrücker für Christoph Weide)

Aufsichtsrat

Thomas Vortkamp,
Dipl.-Kaufmann,
Gundelfingen,
Vorsitzender

Herbert Schäffer,
Dipl.-Verwaltungswirt,
Paderborn,
Stellvertretender Vorsitzender

Harry Buchstein,
Verwaltungsdirektor i. R.,
Arnsberg

Renate Heinzmann,
Betriebswirtin,
Freiburg/Br.

Gerhard Krane,
Geschäftsführer,
Lippetal

Alfons Neumann,
Caritasdirektor i. R.,
Wittenförden

Stefan Sendker,
Bilanzbuchhalter,
Münster



Vorstand

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV, Erftstadt*,
Vorsitzender

Stephan Sander
Dipl.-Kaufmann, Köln*
(seit 20.05.2014)

Willy Schmitz
Betriebswirt, Dresden

Michael Wrobel,
Versicherungsfachwirt, Köln
(seit 01.07.2014 ehrenamtliches
Vorstandsmitglied)

Dirk Puspas,
Dipl.-Betriebswirt, Steuerberater, Berlin
(bis 19.05.2014)

* geschäftsführende Vorstandsmitglieder

Treuhänder

Michael Rudolph (bis 31.12.2014),
Dipl.-Volkswirt, Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater, Bornheim

Dirk Riesenbeck-Müller (ab 01.01.2015),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Hürth

Stellvertretender Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller (bis 31.12.2014),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Hürth

Stefan Szük (ab 01.01.2015),
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Köln

Abschlussprüfer

RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(bis zum 25. Februar 2015 firmierend unter
a x i s GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin
Abs.	Absatz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIC	Business Identifier Code/Internationale Bankleitzahl
BSG	Bundessozialgericht
BVG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DAX	Deutscher Aktienindex
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EU	Europäische Union
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EbAV	Einrichtung betrieblicher Altersversorgung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Zentralbanksystem der Vereinigten Staaten von Amerika
HGB	Handelsgesetzbuch
IBAN	International Bank Account Number/Internationale Bankkontonummer
LVRG	Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherer
MaRisk VA	Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungsunternehmen
Mio.	Million(en)
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
US/USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Lagebericht

1. Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Ausblick
4. Bericht über Risiken und Chancen
5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG legt hiermit den Lagebericht über das Jahr 2014, das 62. Geschäftsjahr der Pensionskasse, sowie die Jahresbilanz zum 31.12.2014 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2014 einschließlich Anhang vor.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 VAG; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Pensionskasse wurde im Jahre 1952 gegründet; sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10.03.1953 aufgenommen.

Versicherungsfähig sind alle jetzigen und früheren Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Deutschen Caritas und der katholischen Kirche sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Ordensgemeinschaften.

Zweck des Vereins ist es, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen eines im entsprechenden Tarif versicherten Mitglieds,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 VAG werden nicht getätigt.

Die Pensionskasse ist seit 1966 Träger betrieblicher Altersversorgung gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (Versorgungsordnung B). Seit dem Jahr 1999 ist die Pensionskasse Träger der betrieblichen Altersversorgung gemäß dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD), dort Versorgungsordnungen B und C. Betriebliche Altersversorgung bedeutet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Dienstgebern sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch mit Geschäftspartnern.

Altersvorsorge über eine Pensionskasse sichert ein lebenslanges zusätzliches Renteneinkommen.

Neben der eigenen Altersrente kann Vorsorge für die Familie in Form von Hinterbliebenenrenten getroffen werden.

Zusätzlich werden die finanziellen Folgen der Erwerbsminderung abgesichert. Für diesen Versicherungsschutz ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Analog zur Gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine Wartezeit, diese beträgt drei Jahre. Im Fall der Erwerbsminderung zahlt die Pensionskasse nach erfüllter

Wartezeit die volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig von der Stufe der Erwerbsminderung. Der Beginn der Zahlung der Altersrenten kann zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr gewählt werden. Voraussetzung ist, dass kein Erwerbseinkommen mehr bezogen wird.

Für die Absicherung der Hinterbliebenen zahlt die Pensionskasse bei Tod des Mitglieds eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der versicherten Altersrente für den hinterbliebenen Ehepartner und die dem Ehepartner rechtlich gleichzustellenden Partnerschaften, sowie Waisenrenten nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. Auch hier gilt eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Bei Arbeitsunfällen entfällt die Wartezeit und es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Die Tarife der Pensionskasse sind den Erfordernissen der betrieblichen Altersversorgung entsprechend ohne Abschlusskosten kalkuliert („ungezillmerte Tarife“); den Versicherten steht ab Vertragsbeginn ein Vertragsguthaben von mindestens 92 % der gezahlten Beiträge zur Verfügung. Damit ist bei der Entgeltumwandlung nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach ein unverfallbarer Anspruch ab Versicherungsbeginn gegeben. Bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer von unter fünf Jahren ist diese besondere Produkteigenschaft für Mitarbeiter und Dienstgeber gleichermaßen von entscheidender Bedeutung.

Mitglieder, die aus den Diensten einer caritativen oder kirchlichen Einrichtung ausscheiden, können ihren Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder mit eigenen Mitteln weiterführen.

Eine Übertragung auf andere Altersversorgungseinrichtungen ist ebenfalls problemlos möglich. Häufig ziehen Arbeitgeber es allerdings vor, einen neuen Mitarbeiter mit einem neuen Vertrag in ihr Versorgungswerk zu integrieren, statt den bestehenden Vertrag des neuen Mitarbeiters zu übernehmen. In den meisten dieser Fälle führt eine Übertragung auf einen neuen Versicherungsträger für den Mitarbeiter jedoch zu einer erheblichen Leistungsminderung. Zudem ist auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Weiterführung eines bestehenden Vertrages für den neuen Arbeitgeber besonders empfehlenswert.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

Die Pensionskasse ist Mitglied der „aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V.“, Berlin.

Betriebliche Altersversorgung – unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Lebens- und Zukunftsplanung

Es ist nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen und der hohen Staatsverschuldung in Europa das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit steigt. Im Hinblick auf die Anlage der Beiträge für das spätere Alterseinkommen stehen daher der Kapitalerhalt und die höchstmögliche Sicherheit im Vordergrund. Aufgrund der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderung sowie der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, der Versorgung von Hinterbliebenen und vor allem der

Sicherung des Einkommens für die Dauer des eigenen Lebens bleibt die betriebliche Altersversorgung (bAV) auch im Jahr 2015 eine gute Möglichkeit der Altersversorgung.

Die bAV ist aufgrund ihrer sicherheitsorientierten Anlagevorschriften die „geborene“ Lösung für diese Anforderungen. Das Geschäftsmodell der Pensionskasse der Caritas, das aufgrund seiner kostengünstigen Struktur hohe Garantieleistungen erbringt, kann sich daher auch in schwierigen Zeiten behaupten. Es ist Ziel und Aufgabe der Pensionskasse, das Altersvorsorgevermögen ihrer Mitglieder auch in schwierigen Kapitalmärkten zu erhalten und zu mehren.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Das Kapitalmarktjahr 2014 stand maßgeblich unter dem Einfluss der internationalen Notenbanken. Geopolitische Krisen wie der Ukraine-Konflikt, das IS-Terrorregime oder die Ebola-Epidemie vermochten nur kurzfristig die Märkte zu beeinflussen. Trotz der im Zusammenhang mit der Eskalation der Lage in der Ukraine verhängten Sanktionen gegenüber Russland galt es stets zu hinterfragen, welche Entwicklungen fundamentale Veränderungen darstellen und welche Nachrichten nur Nebengeräusche und kurzfristig Irritationen produzieren. Diese Ausführungen müssen in Bezug zu einem gesamtwirtschaftlich enttäuschenden Umfeld gesehen werden. Das europäische und auch das globale Wirtschaftswachstum blieben hinter den Erwartungswerten und Prognosen des Jahresanfangs 2014 zurück. Hochgerechnete zukünftige Unternehmensgewinne mussten fortlaufend in der Breite revidiert werden. Auf nationaler Ebene machte sich dies aber bisher kaum bemerkbar. Nach Jahren der Sparsamkeit („Austerität“) kam der deutsche Staat letztlich ohne Netto-Neuverschuldung aus, aber Löhne und Gehälter sollten insgesamt im laufenden Jahr wieder merklich steigen.

Zu Jahresbeginn wurde mehrheitlich ein Anstieg der globalen Zinsen erwartet, nachdem bereits gegen Ende 2013 beispielhaft die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe wieder auf knapp 2 % p. a. gestiegen war. Entsprechend unvorhersehbar stellte sich daher der extreme Zinsrückgang dieser Papiere auf ein Niveau von etwas über 0,5 % p. a. dar, das zum Jahresende 2014 bestand. Die positive Entwicklung an den Aktienmärkten und die damit verbundenen neuerlichen Höchststände im ersten Halbjahr 2014 waren nicht von Dauer. Nahezu alle Aktienmärkte profitierten in der weiteren Jahreshälfte 2014 nur noch unterproportional von dem fallenden Zinsniveau und den konjunkturellen Impulsen. Per Saldo wurden die zwischenzeitlich angesammelten Gewinne sogar wieder abgegeben. Der EURO STOXX 50 beendete das Börsenjahr letztlich mit einem kleinen Gewinn (+ 0,83 %).

Gegen Ende des Jahres rückte das Thema „Öl“ wieder in den Vordergrund der Betrachtungen. Der sich beschleunigende Preisverfall führte zu einem Rückgang von über 50 % auf Jahressicht. Aufgrund seiner historischen Bedeutung für Wirtschaftsentwicklung und Inflation erfolgte teilweise spontan die Neubewertung ganzer Volkswirtschaften. Für die meisten Unternehmen spiegelt sich der Vorteil aus dieser Entwicklung in den Erwartungen und Ergebnissen bisher nicht wider, einzig der private Verbraucher spürt die unmittelbare Entlastung an der Tankstelle.



Im Jahr 2014 ist nun auch das Thema „Minuszinsen“ bei fast allen Anlegern angekommen. Zahlreiche Banken führten mit der letzten Zinssenkung der EZB negative Einlagezinsen für größere Anlagebeträge von institutionellen Anlegern ein. Publik wurde aber vor allem das Handeln der thüringischen Skatbank, die im Wesentlichen Privatkundengeschäft betreibt und auch für dieses Negativzinsen erhebt. Somit werden „Nullzins“ zur Normalität, „Negativzins“ ein zu vermeidendes Angebot und „Habenverzinsung“ ein Luxusgut. Entsprechend wurde und wird dies zahlreich öffentlich thematisiert und wie nachfolgend diskutiert: *Das Niedrigzinsumfeld strapaziert die Generationengerechtigkeit* (Dr. Axel Wehling, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft):

„Die EZB betreibt weiterhin eine expansive Geldpolitik, die kein Wachstum stimuliert und dringend notwendige Strukturreformen aufschiebt. Ein Ende dieser Politik wäre wünschenswert, denn die dauerhaft niedrigen Zinsen untergraben die Sparanstrengungen und zerstören die angesichts des demografischen Wandels unabdingbare Vorsorgekultur der deutschen Bevölkerung“.

Planungsrechnungen der Pensionskassenverantwortlichen für das nächste halbe Jahrzehnt zeigen, dass trotz niedriger Zinsen auf Wertpapiere die Erzielung des Rechnungszinses weiterhin möglich ist.

Schwierigkeiten erwachsen aus aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die in Zeiten schwacher Kapitalerträge Vorsorgemaßnahmen erfordern, die aus den schwachen Erträgen dauerhaft nicht zusätzlich erwirtschaftet werden können. Dies kann künftig zu kaufmännisch unsinnigen Maßnahmen führen:

- Verkauf noch gut verzinslicher Wertpapiere aus dem Bestand, um mit den Erträgen aus den stillen Reserven die sog. Zinszusatzreserven bilden zu können.
- Auflösung von Eigenkapital für den gleichen Zweck. Die Forderung von namhaften Branchenvertretern, Zinszusatzreserven als Eigenkapital zu werten, lehnt die Aufsichtsbehörde derzeit strikt ab. Felix Hufeld, Präsident der BaFin: *„Zinszusatzreserven sind Versicherungsgelder und kein Eigenkapital.“* Die für Versicherungsaktiengesellschaften zutreffende Aussage läuft beim Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ins Leere. Bei der Pensionskasse gehört das Eigenkapital ebenfalls zu den Versicherungsgeldern.

1.2 Versicherungsaufsicht

Nationale Entwicklungen

Die genannten Regelungen sind ein Beispiel dafür, dass in den vergangenen Jahren hervorgebrachte neue Vorschriften sich zum Teil widersprechen können. Im Einzelnen sind viele neue Regelungen durchaus sinnvoll, im Zusammenspiel jedoch wird eine Unternehmensführung im Sinne der Mitglieder der Pensionskasse extrem erschwert. Dazu kommt, dass der erkennbare Rückzug der Aufsichtsbehörde auf eine rein formale Aufsichtsführung dazu führt, dass Teile der Unternehmenssteuerung zwangsweise nicht von kaufmännisch sinnvollen (inhaltlichen) Prinzipien geleitet werden können, sondern ebenfalls sich der aufsichtsbehördlichen (formalen) Sichtweise unterwerfen müs-

sen. Letztlich führen derartige Vorgehensweisen zum Schaden und nicht zum – eigentlich beabsichtigten – Nutzen der Mitglieder der Pensionskasse.

Europäische Entwicklungen

Seit dem 27.03.2014 liegt der Entwurf der neuen Europäischen Pensionsfonds-Richtlinie vor. In ihren Regelungsbereich fallen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2017 geplant. Im Jahr 2021 soll die Richtlinie nach dem Vorliegen erster Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen einer ersten Revision unterzogen werden.

Wie bereits im Mai 2013 vom damaligen Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier angekündigt, wird es keine Änderungen bei den Eigenkapitalanforderungen geben (Säule 1). Die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA arbeitet jedoch im Hintergrund an Regelungen, die zu vergleichbaren Eigenkapitalanforderungen wie für Lebensversicherungsunternehmen führen könnten. Damit dies jedoch sinnvoll wäre, müssten in allen Mitgliedstaaten der EU vergleichbare arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Vorschriften existieren. Darüber hinaus behandelt der Richtlinienentwurf Unternehmensführung und Risikomanagement (Säule 2). Anforderungen an das Leitungspersonal (fachliche Qualifikation, persönliche Zuverlässigkeit) dürften ähnlich den heute bestehenden Anforderungen im Versicherungsaufsichtsgesetz interpretiert werden.

Die Säule 3 des Richtlinienentwurfs behandelt die Anforderungen an einen europäischen Rentenanwartschaftsbescheid. Würde der heutige Entwurfsstand tatsächlich Rechtskraft erlangen, wären diese Vorschriften ein „Bürokratiemonster“ und würden den beabsichtigten Zweck einer transparenten Darstellung der Rentenanwartschaften verfehlen.

1.3 Lebensversicherungsreform-Gesetz (LVRG)

Aufgrund der bekannten Situation an den Kapitalmärkten wurde im Juli 2014 das LVRG in Kraft gesetzt. Zielsetzung ist die Sicherstellung der in den Versicherungsverträgen gegebenen Garantieverprechen auf dem Wege von „Ausschüttungssperren“. Dazu soll nach dem Willen des Gesetzgebers jede der drei Parteien *Anteilseigner, Vertrieb und Versicherungsnehmer* ihren Beitrag leisten. Bei klassischen Pensionskassen fallen die Parteien Anteilseigner und Versicherungsnehmer in der Mitgliedeigenschaft zusammen, ein durch Abschlussprovisionen finanzierter Vertrieb existiert nicht. Daher ist die Pensionskasse von einigen Regelungen nicht betroffen, andere stehen wiederum im Widerspruch zu bereits existierenden Regelungen. Bestehende Regelungen zur Ausschüttung von Bewertungsreserven wurden abgeschwächt, Regelungen zur Mindestbeteiligung an Überschüssen wurden verschärft. Letztgenannte Regelung steht klar im Widerspruch zur Zielsetzung des Gesetzes. Da bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ohnehin alle Überschüsse den Versicherten zustehen, haben sich lediglich Formalismus und Verwaltungsaufwand erhöht. Für die Mitglieder ergibt sich aus dem Gesetz kein Vorteil.



1.4 Absenkung des Garantiezinses

Für neue Versicherungsverträge gilt ab dem 1. Januar 2015 ein Garantiezins von 1,25 %. Im Vergleich zu den Emissionsrenditen 10-jähriger Bundesanleihen, die um 0,4 % betragen, ist dies – trotz alledem – eine nicht zu unterschätzende Zusage.

1.5 Sozialversicherungsbeiträge auf Pensionskassenleistungen

Das Bundessozialgericht hat mit Spruch vom 23. Juli 2014 geurteilt, dass Renten aus privat finanzierten Beiträgen der Sozialabgabepflicht unterliegen. Das Gericht folgte damit seinem seit Ende der 90er-Jahre vorgetragenen *Institutionenargument*: Mitglied einer Pensionskasse sein zu können, ist nur einem ausgewählten Personenkreis möglich. Die Alterssicherung über eine Pensionskasse ist überaus vorteilhaft. Dann seien auch Nachteile wie die Beitragspflicht für privatfinanzierte Renten hinzunehmen, so das Gericht. Damit besteht weiterhin eine Wettbewerbsverzerrung zum Durchführungsweg Direktversicherung (betriebliche Altersversorgung über eine Lebensversicherung). Nachdem nun alle drei Urteile vorliegen, hat der Sozialverband VdK Deutschland – im Verfahren B 12 KR 26/12 R Prozessbevollmächtigter für eines seiner klagenden Mitglieder – bestätigt, dass er am 5. Januar 2015 Verfassungsbeschwerde erhoben hat.

1.6 Sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung

Allen bisherigen politischen und gesetzgeberischen Bemühungen zum Trotz ist die betriebliche Altersversorgung in Deutschland weniger weit verbreitet, als dies für viele Menschen zur Vermeidung von Einkommenseinbußen im Alter notwendig wäre. Ein neuer Vorstoß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) will über *sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung* diesen Mangel lindern helfen. Die bislang vorliegenden Entwürfe zur Ergänzung des Betriebsrentengesetzes sehen vor, dass Träger dieses neuen Durchführungsweges Pensionskassen oder Pensionsfonds sind. Aus der Begründung des Entwurfs (Stand Januar 2015):

„Die Sozialpartner können künftig vereinbaren, dass Betriebsrentenzusagen auch in der Form sogenannter reiner Beitragszusagen erfolgen. Im Gegenzug müssen solche Betriebsrenten über gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien organisiert werden. Die gemeinsame Einrichtung, die als Pensionskasse oder Pensionsfonds organisiert ist und damit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt, muss den Beschäftigten eine Mindestleistung zusagen; sie übernimmt insofern die bisherige Haftung des Arbeitgebers. Kann sie die zugesagten Leistungen nicht erbringen, tritt der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG als Ausfallbürge ein. *Die gemeinsame Einrichtung kann sich auch für nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Beschäftigte öffnen.* Die Neuregelung sieht vor, dass auch in diesen Fällen reine Beitragszusagen vereinbart werden können.“

Die weiteren Entwicklungen sind zu beobachten. In der Pensionskasse stehen alle Instrumente für die Verwaltung solcher Betriebsrentenzusagen bereits jetzt zur Verfügung.

1.7 Garantiemodell

Ab dem 1. Januar 2015 sinkt der gesetzlich vorgeschriebene Garantiezins für neue Verträge auf 1,25 %. Die Pensionskasse hat die Tarife mit einer zusätzlichen Option ausgestattet: der Höchststandsgarantie auf Antrag. Diese Option ermöglicht es, bei einem Anstieg des gesetzlich geregelten Höchstrechnungszinses diesen neuen Garantiezins für künftig eingezahlte Beträge zu erhalten. Neben der steigenden Garantierente im Alter steigt dann auch der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz.

1.8 Kontinuierliche Anpassung des Services – „Beratung ist Satzungsauftrag“

Zum Wohle ihrer Mitglieder arbeiten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit langfristiger Perspektive. Betriebliche Altersversorgung in einem VVaG bedeutet eine dauerhafte vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auf Gegenseitigkeit – mit den Dienstgebern und den Mitarbeitern. Beratung und materielle Sicherstellung der Altersvorsorge sind Satzungsauftrag.

- Dienstgeber- und Maklerportal Pensionskasse 24

Der Internetauftritt der Pensionskasse wird ergänzt durch das Dienstgeber- und Maklerportal. Damit steht den Dienstgebern und Maklern eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung und die Möglichkeit, sich rund um die Uhr über den jeweiligen Vertragsstand zu informieren. Statusänderungen können sofort übermittelt werden, dadurch reduziert sich die Bearbeitungszeit weiter. Die Dienstgeber und Makler sind unabhängig von den Servicezeiten der Pensionskasse. Neuanmeldungen und Vertragsänderungen sind papierlos und vor allem sicher über komfortable Eingabemasken möglich.

- Online-Schulungen

Zur Information und Unterstützung der mit der Pensionskasse zusammenarbeitenden Dienstgeber wurden die Online-Schulungen ausgebaut. Schwerpunkt der Schulungen war die Abwicklung und Bearbeitung über das Portal Pensionskasse 24 zur zeiter sparenden Erleichterung der Verfahrensabläufe.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Pensionskasse verzichtet auf ein teures Vertriebsnetz. Kundennähe wird erreicht über Telefon, Besuche bei den Dienstgebern vor Ort und bei caritasnahen Veranstaltungen. Die Pensionskasse unterstützt die Einrichtungen der Deutschen Caritas durch Informationsveranstaltungen, Referate und Einzelberatungen. Daneben nimmt die Pensionskasse an zahlreichen Veranstaltungen mit Beratungsteam und Messestand teil.

Altersvorsorge ist Bestandteil einer umfassenden langfristigen Lebens- und Zukunftsplanung. Es ist satzungsmäßige Aufgabe, zu informieren und zu beraten. Das Ziel der Pensionskasse ist, die



gesetzlichen Fördermöglichkeiten transparent und verständlich aufzuarbeiten. Der Fokus liegt daher auf einem kontinuierlichen Ausbau des Beratungsangebotes und des Services.

- Mailings

Alle Einrichtungen der Deutschen Caritas werden jährlich mit dem Frühjahrs- und dem Herbstmailing über Änderungen und aktuelle Themen im Bereich der Altersvorsorge informiert. Regelmäßige Informationen werden in das CariNet eingestellt, die interne Internet-Kommunikationsplattform des Deutschen Caritasverbandes.

Das Frühjahrsmailing 2014 greift das Thema „Eigenes Heim – Glück allein?“ auf und vergleicht Immobilien als Altersvorsorge mit der freiwilligen Betriebsrente durch Entgeltumwandlung. Mietfreies Wohnen im Alter allein ist noch keine Altersversorgung. Eine gute Vorsorge achtet auf ein hohes Maß an Mischung und Streuung verschiedener Kapitalanlagen.

Aus aktuellem Anlass der Senkung des Garantiezinses zum 01.01.2015 behandelt das Herbstmailing 2014 „Höhere Garantien sichern!“ dieses Thema unter dem Aspekt des neuen Garantiemodells. In Zeiten eines historisch niedrigen Garantiezinses hat die Pensionskasse ein neues Garantiemodell entwickelt und die Tarife mit einer Option ausgestattet: die Höchststandsgarantie auf Antrag. Das Garantiemodell bietet mehr als die klassische Rentenversicherung mit einer Garantieverzinsung von 1,25 % während der gesamten Laufzeit. Bei einem Anstieg des Höchstrechnungszinses steigt der Garantiezins für künftig eingezahlte Beiträge.

1.9 Empfehlungsmarketing

Neue Mitglieder zu gewinnen, ist für jede Pensionskasse von großer Bedeutung. Eine wichtige Rolle kommt dem Empfehlungsmarketing zu, denn nur „mehr als zufriedene Mitglieder“ werben neue Mitglieder. Das setzt voraus, dass die Beratungsqualität der mit uns zusammenarbeitenden Makler stimmt und von unserer Seite ein hervorragender Service geleistet wird. Die Bedürfnisse der Dienstgeber und ihrer Mitarbeiter, die unsere Mitglieder sind, stehen dabei im Vordergrund. Der ständige Dialog mit Dienstgebern, Mitgliedern und Rentnern liefert uns wertvolle Hinweise und bestätigt uns in unserer Arbeit. Telefon- und Fragebogenaktionen zur Abfrage der Zufriedenheit und Wünsche gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung unseres Services an Mitgliederbedürfnisse und eine mitgliedergerechte Servicequalität.

1.10 Die SEPA-Einführung

Die Umstellung auf das europäische Zahlungsverkehrsverfahren SEPA löst die Überweisung und das bisherige Lastschriftverfahren ab. Zum ursprünglichen Zeitpunkt der Einführung des Verfahrens, dem 01.02.2014, war bei der Pensionskasse der Umstellungsprozess ordnungsgemäß abgeschlossen.

1.11 Personelle Veränderungen im Vorstand

Herr Michael Wrobel, der 1998 seine Tätigkeit bei der Pensionskasse aufgenommen hatte und im Jahr 2000 in den Vorstand berufen wurde, ist mit Wirkung zum 1. Juli 2014 von der geschäftsführenden in die ehrenamtliche Vorstandsfunktion und damit in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Wir danken Herrn Wrobel für die Leistungen, die er in den vielen Jahren seines Wirkens zum Wohle der Mitglieder der Pensionskasse erbracht hat.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Dipl.-Kfm. Stephan Sander mit Wirkung zum 20. Mai 2014 zum Vorstandsmitglied der Pensionskasse berufen.

Herr Stephan Sander hatte bereits am 1. Januar 2011 seine Tätigkeit bei der Pensionskasse als Hauptabteilungsleiter für die Bereiche Kapitalanlagen und Rechnungswesen aufgenommen. Mit seiner Berufung in den Vorstand hat er von Herrn Wrobel die Zuständigkeit für Kapitalanlagen, Personalwesen und Vertrieb übernommen.

Durch seine langjährige Berufserfahrung im Finanzdienstleistungsbereich und auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung ist die Kontinuität in der weiteren Unternehmensführung sichergestellt.

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Vorstandsmitglieds Herrn Dirk Puspas ist am 19. Mai 2014 vertragsgemäß ausgelaufen. Herr Puspas gehörte dem Vorstand fünf Jahre als ehrenamtliches Mitglied an. Wir danken Herrn Puspas für die geleistete Arbeit.

Der Vorstand der Pensionskasse besteht damit ab dem 20. Mai 2014 aus den Herren Dipl.-Math. Christof Heinrich (Vorsitzender), Dipl.-Kfm. Stephan Sander, Willy Schmitz und Michael Wrobel.

1.12 Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenz

Gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage des Erfolgs der Pensionskasse. Angesichts des sich ständig verändernden Umfeldes im Bereich der Altersvorsorge und aufgrund wachsender Anforderungen legt das Unternehmen großen Wert auf die gezielte Förderung und Qualifikation (Fortbildung und Weiterbildung) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen, die für die Pensionskasse wichtig sind.

1.13 Soziales Engagement

2014 wurden erstmalig Ehrenamtstage der Pensionskasse eingeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, werden für einen Tag von der Arbeit freigestellt. Im ersten Jahr der Einführung wirkten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vorbereitung einer Buchausstellung, der Organisation eines Benefizkonzerts und als pädagogische Unterstützung im Kindergarten mit.



Dank

Für das der Pensionskasse der Caritas im Jahr 2014 entgegenbrachte Vertrauen, für Ihre Treue, bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern und ihren Dienstgebern.

Der Dank gilt ebenso unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einsatzbereitschaft und ihr verantwortungsvolles Wirken zum Wohle unserer Mitglieder.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 649 (Vorjahr: 492) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. In 212 Fällen (Vorjahr: 245) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

2.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr erhöht. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2014	31.12.2013
Anwärter	14.363	14.094
Rentner	10.225	10.274
Gesamt	24.588	24.368

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2014 dargestellt.

2.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2014	2013
	€	€
Beiträge	8.481.892,76	8.585.209,67

2.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

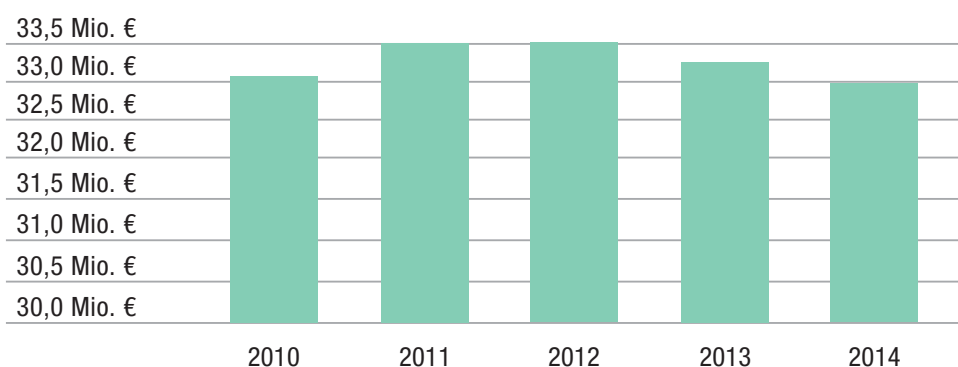
	2014	2013
	€	€
Renten	32.562.146,63	32.883.034,99
Sterbegelder	435.203,47	370.524,18
Gesamt	32.997.350,10	33.253.559,17

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

	2014	2013
	€	€
Erstattungsleistungen	247.325,34	266.638,94

Versicherungsleistungen in Mio. €



2.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2013	550.858.814,31
Zugänge 2014	8.588.134,08
Abgänge 2014	9.979.299,67
Abschreibungen 2014	2.370.327,80
Stand 31.12.2014	547.097.320,92

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2014 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um € 3.761.493,39 entspricht einer Veränderung um 0,68 %. Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen erfolgten im Spezialsondervermögen PKC, einem Immobilien-Sondervermögen und in Einlagen bei Kreditinstituten. Gleichzeitig erfolgte eine ergebniswirksame Übertragung einer Immobilie aus dem unmittelbaren Direktbestand auf die bestehende vermögensverwaltende Beteiligungsgesellschaft (SH-Wohnen GmbH & Co. KG), sodass sich die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten.

Für Teile der Kapitalanlagen (Investmentanteile) wurde das Wahlrecht zur Qualifizierung als dauerhaftem Geschäftsbetrieb gewidmet ausgeübt.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 17.022.383,49, was einer Nettoverzinsung von 3,1 % entspricht. Hierbei wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei in Abwicklung befindliche Immobilien-Sondervermögen berücksichtigt. Bei einem dritten, in freiwilliger Auflösung befindlichen Immobilien-Sondervermögen wurde auf die Anpassung des Buchwertes trotz bestehender „stiller Lasten“ verzichtet. Einerseits konnte das Fondsmanagement in 2014 darlegen, dass bei einer Betrachtung der zukünftigen Cashflows der Buchwert trotz sich bewertungstechnisch ergebender „stiller Lasten“ in den folgenden zwei Fondsgeschäftsjahren erreichen lässt. Andererseits wünschte gegen Ende des Jahres eine Mehrheit im Anlegerkreis die Verlängerung des freiwillig vereinbarten Abwicklungszeitraums bzw. mehrere Anleger sprachen sich für eine dauerhafte Fortführung des Immobilien-Sondervermögens aus. Im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Diskussion in 2015 wird dann die vollständige Neubewertung des Engagements erfolgen.

2.6 Verwaltungskosten

Die im Berichtsjahr auf die Verwaltung der Versicherungsverträge der Anwärter und Rentner entfallenden Verwaltungskosten (inklusive Aufwendungen für Versicherungsfälle) von € 1.527.997,57 liegen bei 3,59 % der Summe aus Beiträgen und Leistungen.

2.7 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Verlustrücklage beträgt € 58.789,20 (Rohüberschuss).

3. Ausblick

Die bisher vorliegenden Ergebnisse lassen für 2015 eine im Rahmen der wirtschaftlichen und rentenpolitischen Gesamtsituation liegende, insgesamt kaum noch zufriedenstellende Entwicklung erwarten. Dabei werden erneut vor allem äußere Faktoren starken Einfluss auf das Ergebnis der Pensionskasse haben. Die Bedingungen an den Kapitalmärkten werden auf absehbare Zeit zu schwachen Kapitalerträgen führen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bildung zusätzlicher Zinsreserven können zu den unter 1.1 beschriebenen Szenarien führen.

Die Bestrebungen der Großen Koalition, die Rahmenbedingungen für die gesamte Altersversorgung zu ändern, sind bereits deutlich erkennbar. Mit dem Projekt *Rente mit 63* in der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde das Vorhaben begonnen. Nächste Schritte werden die betriebliche Altersversorgung berühren. Die Möglichkeit tarifvertraglicher Einrichtungen, die auch nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Beschäftigten offen stehen sollen, könnte neue Perspektiven für die Pensionskasse eröffnen. Wünschenswert wäre, dass in diesem Zusammenhang das hochkomplexe Regelwerk aus arbeits-, sozial-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vereinfacht wird.

Ebenfalls wünschenswert wäre, dass die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes endlich eine längst überfällige Modernisierung der Versorgungsordnung B der AVR beschließt. Der für Altersversorgungsfragen zuständige Ausschuss hat bereits im Jahr 2012 die Entwurfsfassung gebilligt.

4. Bericht über Risiken und Chancen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den kleineren Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 VAG bezüglich der Umsetzung des KonTraG gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen. Durch Änderungen in den Umfeldbedingungen können sich insbesondere Marktrisiken, Anlagerisiken, politische, technisch-organisatorische sowie biometrische Risiken ergeben.

4.1 Versicherungstechnische Risiken ergeben sich aus zufällig eintretenden höheren Leistungsaufwendungen (Zufallsrisiko) und durch Änderung biometrischer, ökonomischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen (Änderungsrisiko). Diesen Risiken wird durch Bildung ausreichender Rückstellungen (insbesondere Deckungsrückstellung) und des Eigenkapitals sowie der planmäßigen Analyse des Risikoverlaufs begegnet. Tatsächlich ist der Risikoverlauf im Gesamtbestand günstiger als in den geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert.



4.2 Kostenrisiken entstehen durch ineffiziente Verwaltung, unzureichend ausgebildete und/oder unzufriedene Mitarbeiter sowie veraltete IT-Systeme. Darüber hinaus erwachsen Kostenrisiken aus externen (z. B. gesetzgeberischen) Vorgaben, die in der Regel keine Kostenerstattung für die Versicherungsunternehmen vorsehen (Beispiele: Rentenbezugsmitteilung, elektronisches Meldeverfahren an die Krankenkassen, Anforderungen an das Risikomanagement, aufsichtsrechtliche Ausweitung der Berichtspflichten). Tatsächlich wurde durch einsatzbereite und qualifizierte Mitarbeiter, die durch leistungsfähige und zukunftssichere EDV-Vertragsverwaltungssysteme unterstützt werden, das Risiko ineffizienter Verwaltung und damit das Kostenrisiko minimiert. Die verbrauchten Verwaltungskosten liegen deutlich unterhalb der kalkulatorischen Kostensätze für die Verwaltung der Verträge.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind alle in Betrieb befindlichen EDV-Verwaltungssysteme ausgetauscht und technologisch auf eine aus Sicht der Pensionskasse bestmögliche Entwicklungsstufe gehoben worden. Eine Anpassung der EDV-Verwaltungssysteme allein führt aber nicht zu der gewünschten Effizienzsteigerung. Letztlich muss die Entwicklung von „Mensch und Maschine“ Hand in Hand gehen. Deshalb ist die bereits erwähnte Investition in Aus- und Weiterbildung eine wesentliche Maßnahme und stellt nach den Gehältern die größte Position im Personalkostenbereich dar. Hier fließt auch die geleistete Unterstützung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge ein. Von der Rückenschulung bis zum Lauftreff fördern wir das Engagement unserer Mitarbeiter.

4.3 Provisionsrisiken bestehen in der gewerblichen Lebensversicherung im Wesentlichen durch Frühstorno bei Einsatz gezillmerter Tarife und den damit verbundenen möglichen Verlusten aus diskontierten, aber noch nicht verdienten Abschlussprovisionen. Die Pensionskasse hat sich hinsichtlich der Maklervergütung gegen das System der Abschlussprovision entschieden und kalkuliert eine laufende Courtage für Vermittlung und Beratung. Es gilt das Prinzip, dass die Courtage dem Schicksal der Prämie folgt. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.

4.4 Kapitalanlagerisiken entstehen sowohl aus Kurs- und Zinsrisiken als auch aus Adressen-Ausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Regelmäßig erstellte Asset-Liability-Studien stellen die Risiko-Rendite-Struktur bezogen auf die künftigen Verpflichtungen fest.

Asset-Liability-Studien werden derzeit alle zwei Jahre erstellt. Untersuchungsgegenstände dieser Studien sind:

- die optimale Struktur der Kapitalanlagen in Abhängigkeit von den künftigen Leistungen der Pensionskasse zu finden,
- die Wahrscheinlichkeit zu maximieren, die vorgegebene Garantieverzinsung zu erzielen,
- Möglichkeiten zu schaffen, die Garantieverzinsung „überzuerfüllen“ und somit Spielraum für Überschussbeteiligung oder pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zu gewähren,
- den Aufbau der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zu planen (Solvabilität) und damit die Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsfalles zu minimieren.

Die aktuell gültige Asset-Liability-Studie wurde im November 2013 gefertigt und bestätigte den in der Vergangenheit eingeschlagenen Kurs in der Anlagestrategie. Die Ergebnisse der aktuellen Studie untermauern die Strategie der Kasse zur Diversifikation der Anlagearten, die besonders in der Euro-Staatsschuldenkrise stabilisierend wirkt. Ob und inwieweit diese Sicherheit zulasten zukünftiger Ertragspotenziale erkaufte werden muss bzw. kann, muss weiter eng begleitet werden. Das Kapitalanlageergebnis liegt unter Berücksichtigung der gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen und somit inklusive aller einmaligen Sonderbelastungen im Berichtsjahr unter dem Rechnungszins. Die Aufstellung der Emittentenstruktur nach Gruppen und Volumen im Direktbestand findet sich in den Erläuterungen im Anhang zu Aktiva B. III.

Die Pensionskasse erfüllt die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen. Die Bedeckung der Solvabilitätsspanne erfolgt vollständig durch explizite, d. h. in der Bilanz ersichtliche Eigenmittel (Verlustrücklage und freie RfB).

Da die Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten voraussichtlich weiterhin anhält, wird bis auf Weiteres zusätzliche Risikovorsorge notwendig. Neben den aus den Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung für das Geschäft ab 1997 sich ergebenden Anforderungen an die Bildung von Zinszusatzreserven drängt die Aufsichtsbehörde BaFin auch auf die Bildung von zusätzlichen Zinsreserven für das Geschäft vor Deregulierung der Pensionskasse, also das Geschäft bis zum 31.12.1996 (Altbestand im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes).

- 4.5 In zunehmendem Maße entstehen zum Teil erhebliche **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.
- 4.6 **Produktisiken** entstehen durch die Verwendung von Tarifen, die für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung schlecht geeignet sind. Durch Einsatz von Unisex-Tarifen, die überdies nicht mit Abschlusskosten belastet sind („ungezillmete Tarife“), werden Produktisiken minimiert.
- 4.7 **Marktisiken** resultieren aus konkurrierenden Produkten und der Entwicklung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in unserem Geschäftsbereich.
- 4.8 Im Laufe des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind für die Pensionskasse keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar geworden. Die künftige **Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage** wird mittelfristig bestimmt durch die Kapitalerträge und die Beitragsentwicklung, die sich aufgrund der Gewinnung neuer Mitglieder und Einrichtungen sowie die Gehaltsentwicklung und Einstellungspolitik bei den bestehenden Einrichtungen (Arbeitgebern) ergibt. Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Pensionskasse über regelmäßige Einnahmen, Beiträge, Rückflüsse und Zinszahlungen, demgegenüber stehen Zahlungen für Versicherungsfälle (Renten, Sterbegelder etc.). Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung ist eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.



4.9 Chancen: Die Wachstumsprognosen für Deutschland liegen für das Jahr 2015 bei 1,5 %, also etwa der gleiche Wert wie im Jahr 2014. Dies ist eine positive Voraussetzung für die weitere Entwicklung der betrieblichen und privaten Altersversorgung.

Der Vorstoß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), über *sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung* die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu fördern, könnte auch für die Pensionskasse weitere Geschäftsfelder erschließen.

Angesichts eines unverändert hohen Bedarfs an ergänzenden Altersvorsorgemaßnahmen erwarten wir eine weitere Steigerung des Versichertenbestandes.

5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für neue Versicherungsverträge gilt ab dem 1. Januar 2015 ein Garantiezins von 1,25 %. Die Pensionskasse hat ihr Tarifwerk für den Neuzugang an diesen Garantiezins angepasst.

Zum 31.12.2014 legte der Treuhänder der Pensionskasse, Herr Michael Rudolph, in Verbindung mit seinem Ausscheiden aus dem Berufsleben sein Mandat nieder. Zum 01.01.2015 wurden der bisher stellvertretende Treuhänder, Herr Dirk Riesenbeck-Müller, zum Treuhänder und Herr Stefan Szük zum stellvertretenden Treuhänder bestellt. Im Januar 2015 übersandte die BaFin, nachdem sie bereits im Vorfeld die Unbedenklichkeit zu den Bestellungen signalisiert hatte, die entsprechende Urkunde. Somit bleibt die Kontinuität in der Ausübung dieser Funktion gewahrt.

Vor dem Hintergrund möglicher weiterer ergebniswirksamer Abschreibungen auf die in Abwicklung befindlichen Immobilien-Sondervermögen in 2015, die das Ergebnis des abgelaufenen und des vorangegangenen Geschäftsjahres deutlich belasteten, wurde mit Übergang von Nutzen und Lasten zum 01.03.2015 eine bisher direkt gehaltene Immobilie in das in 2014 neu für die Pensionskasse aufgelegte Immobilien-Sondervermögen übertragen.

Köln, den 15. April 2015

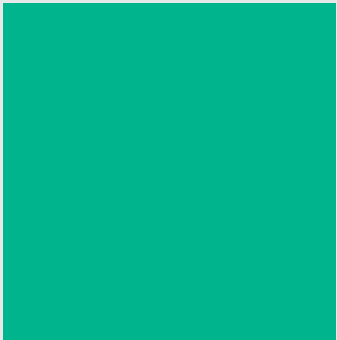
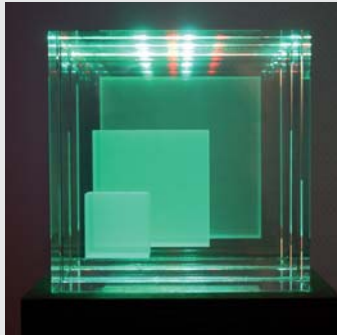
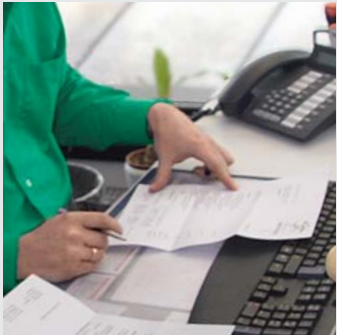
Der Vorstand der SELBSTHILFE
Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Christof Heinrich

Stephan Sander

Willy Schmitz

Michael Wrobel



Jahresabschluss 2014

Bilanz

zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	€	€	€	31.12.2014 €	2013 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände:				478.822,00	660
B. Kapitalanlagen:					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			17.154.239,87		18.205
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.432.625,00				8.543
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.550.000,00				2.550
3. Beteiligungen	<u>12.550,00</u>				<u>12</u>
			12.995.175,00		11.105
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	402.117.784,75				399.683
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		0,00			0
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	58.500.000,00				58.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>48.800.000,00</u>				<u>55.800</u>
			107.300.000,00		114.300
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.121,30				7.535
5. Andere Kapitalanlagen	<u>30.000,00</u>				<u>30</u>
			516.947.906,05		521.548
				547.097.320,92	550.858
C. Forderungen:					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			202.789,12		257
II. Sonstige Forderungen			<u>6.541.236,37</u>		<u>6.667</u>
				6.744.025,49	6.924
D. Sonstige Vermögensgegenstände:					
I. Sachanlagen und Vorräte			276.418,55		323
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.931.495,45		13.023
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>2.767.370,29</u>		<u>2.464</u>
				10.975.284,29	15.810
E. Rechnungsabgrenzungsposten:					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.476.730,69		2.477
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>56.713,25</u>		<u>17</u>
				2.533.443,94	2.494
				567.828.896,64	576.747

Gemäß § 73 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind. Köln, den 15. April 2015, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

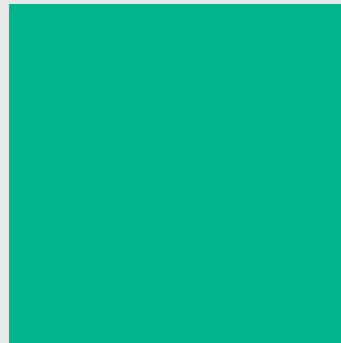
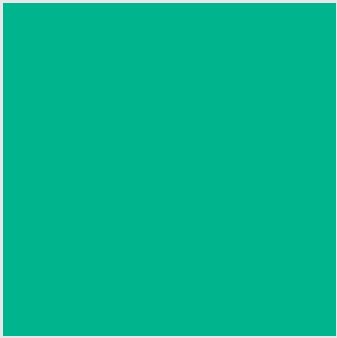
Passiva

	€	31.12. 2014 €	2013 Tsd. €
A. Eigenkapital:			
I. Gewinnrücklagen:			
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	7	27.240.039,55	27.181
B. Versicherungstechnische Rückstellungen:			
I. Deckungsrückstellung	8		
1. Bruttobetrag		536.057.632,46	543.734
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9	120.000,00	148
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	10	1.235.612,39	2.876
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		10.992,78	11
		537.424.237,63	546.769
C. Andere Rückstellungen:			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	468.092,00	299
II. Sonstige Rückstellungen	12	117.575,15	107
		585.667,15	406
D. Andere Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		65.968,38	168
2. Versicherungsvermittlern		2.426,24	2
II. Sonstige Verbindlichkeiten	13	2.477.756,85	2.184
		2.546.151,47	2.354
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	14	32.800,84	37
		567.828.896,64	576.747

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 22.01.2014 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, den 15. April 2015, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 34–41



Jahresabschluss 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

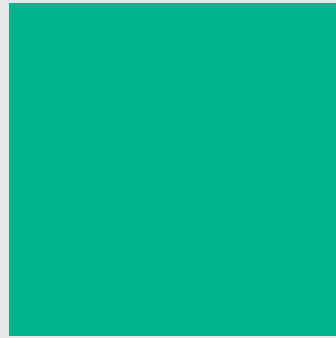
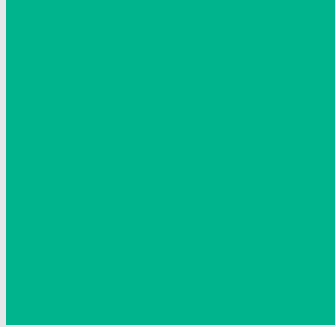
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	2014 €	2013 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Gebuchte = verdiente Beiträge	15	8.481.892,76	8.585
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16	1.640.703,04	235
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 62.845,00)			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.365.428,73	3.264
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	17	17.556.653,83	18.919
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.278.925,62</u>	0
		22.201.008,18	22.183
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		7.421,89	6
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle:			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		34.084.248,99	34.365
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>-28.000,00</u>	-152
		34.056.248,99	34.213
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen:			
Deckungsrückstellung		-7.668.911,37	-7.183
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		0,00	0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:			
a) Abschlussaufwendungen		317.806,01	291
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>370.618,01</u>	<u>353</u>
		688.424,02	644
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen:			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.808.139,43	2.473
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	18	2.370.327,80	1.468
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>157,46</u>	<u>486</u>
		5.178.624,69	4.427
10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		76.639,54	-1.092

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seite 41 –42



	€	2014 €	2013 Tsd. €
Übertrag		76.639,54	-1.092
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	456.637,88		392
2. Sonstige Aufwendungen	<u>473.766,22</u>	<u>-17.128,34</u>	<u>459</u> <u>-67</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		59.511,20	-1.159
4. Sonstige Steuern		722,00	1
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		58.789,20	-1.160
6. Einstellungen in die (i. Vj. Entnahmen aus den) Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 37 VAG –		58.789,20	-1.160
7. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Im Bau befindliche Gebäude werden mit ihren aktivierten Herstellungskosten entsprechend des Baufortschritts angesetzt. Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen werden nur vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die Anschaffungskosten über dem Marktwert bzw. dem langfristig beizulegenden Wert liegen.
- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
- Alle Investmentzertifikate wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im abgelaufenen Jahr wurden wiederum Abschreibungen auf Investmentanteile wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Wertansätze für Investmentanteile enthalten weiterhin stille Lasten. Sorgfältige Untersuchungen der Vermögensgegenstände ergaben jedoch, dass eingetretene und nicht abgeschriebene Wertminderungen voraussichtlich vorübergehend sind und mittelfristig wieder aufgeholt werden. Die Unterschreitungen der Buchwerte zum Geschäftsjahresende, insbesondere beim PKC-Fonds, beruhen zusätzlich auf den jährlichen Ausschüttungen von ordentlichen Erträgen.
- Die Namensschuldverschreibungen werden allesamt mit dem Nennwert ausgewiesen. Agio- oder Disagiobildungen waren nicht erforderlich.
- Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.



- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben (notwendige Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen). Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

- 1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Anlagen im Bau

Die Bewertung erfolgte nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2 %, 2,5 % sowie 3,3 %.

Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen 2014 € 538.284,39.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt € 1.112.961,66.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde im Allgemeinen nach der Ertragswertmethode zum 31.12.2014 ermittelt.

- 2 II. Hierbei handelt es sich um das verbundene Unternehmen AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln, mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von € 480.125,00. Die Pensionskasse hält 69 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Die AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, an deren gezeichnetem Kapital die Pensionskasse € 40.500,00 hält, beendete ihr letztes Geschäftsjahr (vorliegender Jahresabschluss per 31.10.2013) mit einem Fehlbetrag von T€ 331 (Vorjahr Fehlbetrag T€ 334). Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an einer vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft ausgewiesen (SH-Wohnen GmbH & Co. KG), die im vollständigen Besitz der Pensionskasse ist. Aufgrund der Einbringung einer Immobilie aus dem Direktbestand erhöhte sich zum Geschäftsjahresende der ausgewiesene Beteiligungswert. Ein endgültiger Jahresabschluss über das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft und zum 30.06.2014 lag noch nicht vor. Das vorläufige Ergebnis ist ausgeglichen.

Unter den Beteiligungen erfolgt der Ausweis der HM Software Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf, mit einem Beteiligungskapital von € 12.550,00 (50 %).

Die AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH wird grundsätzlich mit ihrem Ertragswert bewertet, da sie eine Finanzholding und Alleingesellschafter der AMAKURA GmbH ist. Dies entspricht aufgrund der Tatsache, dass sich die Gesellschaft noch in der Entwicklungsphase befindet, dem Buchwert. Gleiches gilt für die Beteiligung an SH-Wohnen GmbH & Co. KG, da der Zeitwert der Immobilien zuzüglich freier Vermögenswerte zum Bilanzstichtag oberhalb des Buchwertes lag. Die HM Software Beteiligungs-GmbH wird, da es sich um eine Vorratsgesellschaft handelt, ebenfalls mit dem Buchwert bewertet. Gleiches gilt für SH-Wohnen Verwaltungs GmbH als Komplementärin.

- 3 III. Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31.12.2014.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
Grundstücke und Bauten	17.154.239,87	35.815.423,09	18.661.183,22
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	10.432.625,00	10.432.625,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.550.000,00	2.550.000,00	0,00
Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	0,00
Investmentanteile	402.117.784,75	367.086.974,86	-35.030.809,89
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	107.300.000,00	125.043.642,50	17.743.642,50
Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.121,30	7.500.121,30	0,00
Sonstige Kapitalanlagen	30.000,00	30.000,00	0,00
Gesamt*	547.097.320,92	548.471.336,75	1.374.015,83

*Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Zum 31.12.2014 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 49,52. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt die Pensionskasse Ausschüttungen von insgesamt € 11.017.227,75. Der Fondsanteilspreis lag am Jahresende um 9,37 % unter dem ausgewiesenen Buchwert.



Der PKC-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Derzeit liegen nach Einschätzung des Unternehmens keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31.12.2014 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	%-Anteil am Fondsvermögen	Ziel	Benchmark
SAI-Fonds	17,19	Partizipation an der Performance europäischer Aktien	EURO STOXX 50
SRD-Fonds	26,82	Europäische Staatsanleihen, Investment Grade	4 % p. a.
SCO-Fonds	26,56	Europäische Pfandbriefe, Investment Grade	4 % p. a.
SEM-Fonds	28,32	Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade	breit diversifizierter Index von Staatsanleihen
Overlay-Segmente, Liquidität, Forderungen	1,11		
Gesamt	100,00		

Des Weiteren hält die Pensionskasse ca. 82% an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 18% sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financial in EUR. Das Gesamtvolumen dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 22.710.246,70. Eine Ausschüttung der Erträge (€ 4,00 pro Anteil) erfolgte Anfang Juli 2014.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger eines Immobilien-Spezialfonds, der bisher noch über keine Vermögenswerte verfügt. In diesem Zusammenhang besteht eine offene Eigenkapitalzusage über € 5.000.000,00, wovon im ersten Quartal 2015 bereits € 1.210.000,00 aufgrund des Erwerbs der ersten Liegenschaft abgerufen wurden.

Emittentenstruktur im Direktbestand per 31.12.2014	€
Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Banken	0,00
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	114.800.121,30
Ausleihungen an Unternehmen, die ein verbundenes Unternehmen darstellen	2.550.000,00
Gesamt	117.350.121,30

Zu C. Forderungen

- 4 II. Sonstige Forderungen
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Gründungsstockdarlehen in Höhe von € 6.000.000,00 an die Kölner Pensionskasse VVaG.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlungen des ersten Quartals 2015 benötigte Liquidität.
- 5 III. Andere Vermögensgegenstände
In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2015 im Voraus gezahlten Renten enthalten.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

- 6 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
Die sonstigen Rechnungsabrechnungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Aufwendungen.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

- 7 I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG
Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12. 2013	27.181.250,35
Zuführung	58.789,20
Stand 31.12. 2014	27.240.039,55

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- 8 I. Deckungsrückstellung
Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).



Aufgrund der Neuberechnung waren der Deckungsrückstellung € 9.309.614,41 zu entnehmen. Für Geschäft vom 01.01.1997 bis 30.06.2000 wurde der Rechnungszins auf 3,15 % abgesenkt. Dafür wurde eine pauschale Zinszusatzreserve in Höhe von € 1.640.703,04 gebildet. Insgesamt bestehen jetzt pauschale Zinszusatzreserven in Höhe von € 3.332.896,69. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 536.057.632,46.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung:

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld:

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Rechnungszins:

- a) Altbestand im Sinne des § 11 c VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
 - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
 - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
 - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
 - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
 - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 11 c VAG:
 - Geschäft bis 31.12.1993:
3,75 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 01.01.1994 bis 31.12.1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
 - wie Altbestand „Geschäft vom 01.01.1994 bis 31.12.1996“

9 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

10 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2013	2.876.315,43
Entnahme nach § 56 b VAG zur Bildung von Zinszusatzreserven	1.640.703,04
Stand 31.12.2014	1.235.612,39

Der ausgewiesene Stand zum 31.12.2014 in Höhe von € 1,24 Mio. sind Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Zu C. Andere Rückstellungen

11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2013	298.499,00
Zuführung	169.593,00
Stand 31.12.2014	468.092,00

Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Zusagen für die aktuellen und ehemaligen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gebildet. Sie werden gemäß extern erstelltem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 4,54 % ermittelt. Für die Handelsbilanz wurde die PUC-Methode verwendet.

12 II. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€
Archivierung	35.000,00	0,00	2.435,00	0,00	32.565,00
Aktuariat	26.000,00	26.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Jahresabschluss- prüfung	21.000,00	21.000,00	0,00	21.000,00	21.000,00
Urlaubsansprüche	10.298,53	0,00	4.088,38	0,00	6.210,15
Revision	10.000,00	9.819,88	180,12	10.000,00	10.000,00
Sonstige	5.000,00	2.884,52	315,48	11.000,00	12.800,00
Gesamt	107.298,53	59.704,40	7.018,98	77.000,00	117.575,15



Zu D. Andere Verbindlichkeiten

- 13 II. Sonstige Verbindlichkeiten
 Unter den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich € 479.996,39 grundbuchlich gesicherte Hypotheken mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.523.835,49 gegenüber der Kölner Pensionskasse enthalten, die aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuld-scheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse resultieren.

14 Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind mit € 32.800,84 im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für 2015 erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

15 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2014 €	2013 €
Laufende Beiträge	8.322.555,83	8.382.644,33
Einmalbeiträge	159.336,93	202.565,34
Gesamt	8.481.892,76	8.585.209,67

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

16 Zu 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es erfolgte eine Entnahme nach § 56 b VAG zur Bildung von Zinszusatzreserven nach Deckungs-rückstellungsverordnung.

17 Zu 3.a) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2014 €	2013 €
davon aus Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	62.845,00	52.655,56
Investmentanteile	12.439.880,04	13.472.726,63
Hypothekendarlehen	0,00	2.740,89
Namenschuldverschreibungen	2.629.200,00	2.629.413,53
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.285.900,00	2.555.050,00
Tages- und Festgeldzinsen	136.728,79	204.646,91
Andere Kapitalanlagen	2.100,00	2.100,00
Gesamt	17.556.653,83	18.919.333,52

18 Zu 9.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich in Höhe von € 538.284,39 um planmäßige AfA auf Grundstücke und Gebäude. Des Weiteren wurden auf sich in Abwicklung befindliche Immobilien-Sondervermögen außerplanmäßig € 1.832.043,41 abgeschrieben. Hierbei entfielen auf das Sondervermögen CS EUROREAL € 1.274.582,28. Beim Sondervermögen EURO OFFICE 1 handelte es sich um € 557.461,13. Bei einem dritten, freiwillig in Auflösung befindlichen Immobilien-Sondervermögen wurde aus den vorgenannten Gründen auf eine außerplanmäßige Buchwertberichtigung verzichtet. Zum Jahresende betrug die „stille Last“ € 3.496.698,00 (13,8% des Buchwertes).

Zusammensetzung der Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2014 €	2013 €
Löhne und Gehälter	842.777,35	891.726,85
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	117.321,85	137.945,04
Aufwendungen für Altersversorgung	31.022,13	38.658,91
Gesamt	991.121,33	1.068.330,80

Sonstige Angaben

Die Pensionskasse der Caritas WVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 11 Mitarbeiter einschließlich der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder.



Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und zwei Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig unter Erstattung ihrer Aufwendungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer entstanden im Geschäftsjahr in Höhe von € 32.647,05 (netto).

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitenübergaben bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren gleichfalls nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsstellung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

Köln, den 15. April 2015

Der Vorstand der SELBSTHILFE
Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Christof Heinrich

Stephan Sander

Willy Schmitz

Michael Wrobel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SELBST-HILFE Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der §§ 341 ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341 k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. April 2015

RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer



Dr. Alexander Basting
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2014 durch mündlichen und schriftlichen Vortrag des Vorstandes des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Geschäftsentwicklung unterrichten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

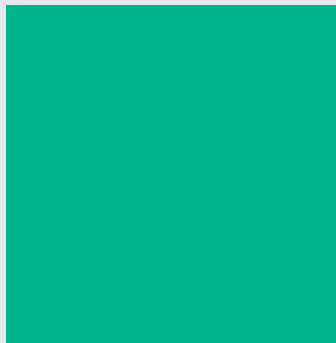
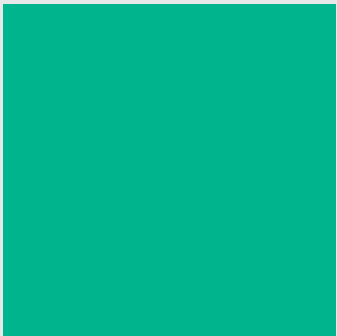
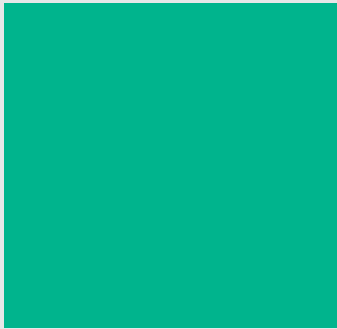
Der Abschlussprüfer RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zu beschließen und die hierzu erstellte Vorlage zu TOP 5 der Tagesordnung der Vertreterversammlung zu verabschieden.

Köln, den 20. Mai 2015

Thomas Vortkamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2014

Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.962	11.132	1.356	8.133	31.035,186,00 €	738	21	26	1.355.758,08 €	7.581,12 €	7.310,04 €
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	136	513	52	285	716.033,16 €	40	-	-	79.270,56 €	- €	- €
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	37	148	-	-	-14.608,92 €	-	-	-	26,28 €	6,24 €	10,56 €
3. Gesamter Zugang	173	661	52	285	701.424,24 €	40	-	-	79.296,84 €	6,24 €	10,56 €
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	4	12	49	311	1.002.484,68 €	50	4	-	108.040,44 €	248,88 €	-
2. Beginn der Altersrente	48	260	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	4	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	1	1	4.409,04 €	-	-	1	-	-	1.223,28 €
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	49	163	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Sonstiger Abgang	-	-	4	3	4.671,72 €	2	-	-	-	-	-
7. Gesamter Abgang	105	460	54	315	1.011.565,44 €	52	4	1	108.040,44 €	248,88 €	1.223,28 €
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.030	11.333	1.354	8.103	30.725.044,80 €	726	17	25	1.327.014,48 €	7.338,48 €	6.097,32 €
davon beitragsfreie Anwartschaften	1.320	5.747	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Anteile Vorjahr	Bilanzwerte 31.12.2013 €	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2014 €	Anteile Geschäftsjahr
A								
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,1 %	659.527,00	19.722,30	0,00	0,00	200.427,30	478.822,00	0,1 %
B I.								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,3 %	18.205.213,51	98.385,13	426.600,00*	611.074,38	538.284,39	17.154.239,87	3,1 %
B II.								
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,5 %	8.542.625,00	1.890.000,00	0,00	0,00	0,00	10.432.625,00	1,9 %
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,5 %	2.550.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	2.550.000,00	0,5 %
3. Beteiligungen	0,0 %	12.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.550,00	0,0 %
Summe B II.	2,0 %	11.105.175,00	1.990.000,00	0,00	100.000,00	0,00	12.995.175,00	2,4 %
B III.								
Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	72,5 %	399.683.332,19	6.499.748,95	0,00	2.233.252,98	1.832.043,41	402.117.784,75	73,4 %
2. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	10,6 %	58.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.500.000,00	10,7 %
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10,1 %	55.800.000,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	48.800.000,00	8,9 %
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1,4 %	7.535.093,61	0,00	0,00	34.972,31	0,00	7.500.121,30	1,4 %
4. Andere Kapitalanlagen	0,0 %	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,0 %
Summe B III.	94,6 %	521.548.425,80	6.499.748,95	0,00	9.268.225,29	1.832.043,41	516.947.906,05	94,4 %
Aktivposten B gesamt	99,9 %	550.858.814,31	8.588.134,08	426.600,00	9.979.299,67	2.370.327,80	547.097.320,92	99,9 %
Aktivposten A und B insgesamt	100,0 %	551.518.341,31	8.607.856,38	426.600,00	9.979.299,67	2.570.755,10	547.576.142,92	100,0 %

* Bei der Umbuchung handelt es sich um eine Ausweisänderung nach Fertigstellung bei einer Immobilie, die in den Bilanzwerten zum 31.12.2013 bereits als „Anlage im Bau“ erfasst war.

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 21.05.2014 auf Anordnung der BaFin und dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die in der RfB zum 31.12.2013 vorhandenen Mittel werden nicht auf die einzelnen Versicherungsverträge aufgeteilt, sondern verbleiben in dieser Rückstellung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig ohne Stimmenthaltung.



SELBSTHILFE
Pensionskasse der Caritas VVG

KÖLNER PENSIONSKASSE
Versicherungsenheit auf Gegenseitigkeit

SELBSTHILFE

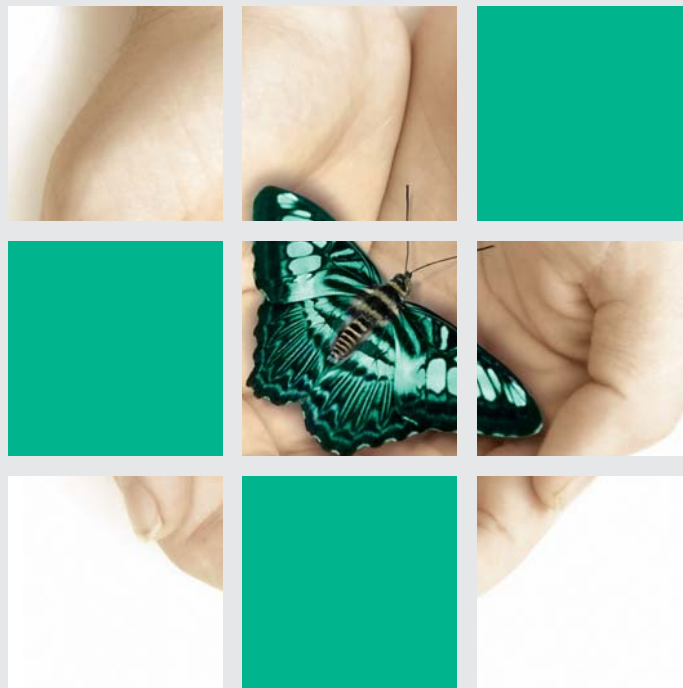
Pensionskasse der Caritas VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 46015-0
Telefax 0221 46015-46

info@sh-rente.de
www.sh-rente.de

Register-Nr. BaFin 2164



Zukunft
sichern
mehr als
60 Jahre
SELBSTHILFE